

Allgemeine Bedingungen und Tarifordnung

Sämtliche Angaben sind verbindlich und gelten für das Schuljahr 2017/2018.

Tarifordnung (Preis pro Semester in CHF)	Minuten *	1. – 5. Klasse Jugendliche bis 20 Jahre	6. Klasse Oberstufe
Gruppenunterricht Blockflöte, Kinderklarinetten, Xylophon, Ukulele, Djembé	15 Min.	330.00	XXXXXX
Einzelunterricht Sämtliche Instrumente (ausser Sologesang)	25 Min.	560.00	420.00
	40 Min.	1'050.00	920.00
Sologesang Rock, Pop, Jazz Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Birr, Birrhard, Lupfig	25 Min.	560.00	900.00
	40 Min.	1'050.00	1'300.00
Sologesang Rock, Pop, Jazz Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Scherz	25 Min.	560.00	560.00
	40 Min.	1'050.00	1'050.00
Orff-Ensemble (ab grossem Kindergarten bis 5. Klasse)	50 Min.	90.00	XXXXXX
Kinderchor (1. – 6. Klasse)	50 Min.	90.00	XXXXXX
Modern Sound Ensemble, Perkussionsensemble, Rock Band	45 Min.	kostenlos	kostenlos

* Lektionen zu 50 Minuten und mehr: Tarife auf Anfrage erhältlich.

Anmeldung und Rechnungsstellung

Die Anmeldung Ihres Kindes gilt für ein ganzes Schuljahr, also von August 2017 bis Juli 2018. Die Rechnung für den Elternbeitrag erhalten Sie halbjährlich von der Abteilung Finanzen der Gemeinde Birr.

Ausstehende Zahlungen aus Vorjahren

Die Musikschule Eigenamt behält sich vor, Schüler vom Unterricht auszuschliessen, wenn noch Zahlungsausstände aus Vorjahren bestehen. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn Rechnungen aus früheren Schuljahren vollständig beglichen sind.

Reguläre Abmeldung

Eine Abmeldung für das laufende Unterrichtsjahr ist nur auf Schuljahresende möglich und muss bis am **7. April 2017 schriftlich** (Rückseite des gelben Anmeldeformulars) erfolgt sein. Bei vorzeitigem Austritt wird kein Schulgeld zurückerstattet.

Nachträgliche Abmeldung

Geht nach erfolgter Anmeldung **für das Schuljahr 2017/2018** eine nachträgliche Abmeldung **bis am 11. August 2017 schriftlich** bei der Schulleitung ein, muss das **erste Semester** bezahlt werden, bei Abmeldung **ab dem 12. August 2017** müssen Sie **beide Semester** bezahlen.

Geschwisterrabatt

Bei **zwei Geschwistern** gewähren wir einen Geschwisterrabatt von **10 %**, bei **drei Geschwistern** einen Geschwisterrabatt von **20 %** auf sämtliche Tarife (Einzel- und Gruppenunterricht). Die Tarife für das **Orff-Ensemble** und den **Kinderchor** sind von diesem Rabatt **ausgenommen**. Es wird pro Kind von den Gemeinden bzw. vom Kanton nur **ein Instrument** subventioniert (Ausnahme: Begabtenförderung). Kinderchor, Orff-Ensemble, Modern Sound Ensemble, Perkussionsensemble und die Rock Bands dürfen zusätzlich zu einem Instrument beliebig belegt werden.

40-Minuten-Lektion

Die meisten Schülerinnen und Schüler belegen eine Lektionsdauer von 25 Minuten pro Woche. Ab einem gewissen Fortschritt sowie bei entsprechender Motivation und Begabung reicht diese Zeit nicht mehr, um Ihr Kind angemessen fördern zu können. Dann ist es sinnvoll bzw. dringend zu empfehlen, eine Lektion von 40 Minuten pro Woche zu belegen. Die Lehrperson Ihres Kindes kann Sie sehr gerne kompetent beraten. Tarife für Lektionen von 50 Minuten und mehr sind auf Anfrage erhältlich.

Orff-Ensemble neu ab dem grossen Kindergarten

Im Sinne einer musikalischen Früherziehung bieten wir das Orff-Ensemble bereits **für Kinder im 2. Kindergartenjahr** an. Das Experimentieren, Spielen und Lernen mit diversen Instrumenten findet in einer altersmässig sinnvollen Gruppe statt.



Kinderchor und Sologesang (6. Klasse)

Für Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse, welche den Sologesang belegen und zusätzlich im Kinderchor mitsingen möchten, ist die Teilnahme am Kinderchor **kostenlos**. Die Anmeldung für Sologesang und Kinderchor kann auf einem Formular erfolgen.

Gruppenunterricht

Unsere Lehrpersonen stellen möglichst sinnvolle Gruppen zusammen (2 Kinder = 30 Min., 3 Kinder = 45 Min.). Aus organisatorischen und/oder pädagogischen Gründen kann es vorkommen, dass einzelne Kinder nach einer Probezeit umgeteilt werden müssen. In diesem Fall sucht die Lehrperson das Gespräch mit den Eltern.

Zuteilungswünsche (Blockflöte, Gitarre, Klavier)

Der Wunsch nach Unterricht bei einer bestimmten Lehrperson kann auf dem Anmeldeformular vermerkt werden und wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht aber **kein Anrecht** auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrperson. Ein Lehrerwechsel ist auf Beginn des neuen Schuljahres möglich und muss bis am **7. April 2017** bei der Musikschulleitung beantragt werden.

Unterrichtsort

Der Unterricht findet im Unterrichtsraum der betreffenden Lehrperson statt. Die aktuellen Unterrichtsorte der jeweiligen Lehrpersonen finden Sie auf unserer Webseite.

Fach Sound- und Song-Producing

Es ist möglich, die Häufigkeit der Lektionen und die Anzahl der Teilnehmer flexibel zu organisieren. Es ist sinnvoll, Einheiten von mehr als 25 Minuten abzuhalten. So kann ein Schüler, der 25 Minuten pro Woche belegt hat, nach Absprache mit dem Kursleiter alle 2 Wochen den Kurs 50 Minuten besuchen. Oder zwei Schüler mit je 25 Minuten besuchen gemeinsam eine Lektion von 50 Minuten. Kontaktieren Sie bitte den Kursleiter, er ist bei der Suche nach dem optimalen Angebot behilflich.

Das passende Instrument

Ihr Kind braucht zum täglichen Üben **zwingend ein geeignetes Musikinstrument**. Falls Ihr Kind noch keines besitzt, beschaffen Sie sich rechtzeitig eines. Wir empfehlen, ein Instrument nach Möglichkeit zuerst für eine gewisse Zeit zu mieten. Die Musikschule Eigenamt verkauft und vermietet keine Instrumente. Unsere Lehrpersonen beraten Sie gerne; sie kennen die besten und vertrauenswürdigsten Anbieter und wissen, worauf man bei der Wahl des richtigen Instrumentes achten muss. Oft findet man auch sehr preiswert absolut einwandfreie gebrauchte Instrumente von Privatpersonen, wenn man genau weiss, worauf man achten muss. Kaufen Sie auf keinen Fall ohne Rücksprache mit der Lehrperson Ihres Kindes irgendein Instrument! Das Risiko ist gross, dass Sie ein unpassendes, ein qualitativ minderwertiges oder schlicht das falsche Instrument kaufen.

Stundenplan, Unterrichtstermin

Ihr Kind informiert die Lehrperson über den neuen Stundenplan und Angaben über Freizeitbeschäftigungen (Sporttraining, Nachhilfe, regelmässige Arztbesuche etc.) möglichst rasch nach Bekanntwerden, jedoch allerspätestens zu Beginn der Einteilungswoche. Der Musikunterricht kann auch an einem freien Nachmittag oder über Mittag stattfinden. Stundenplanwünsche werden nach Möglichkeit immer berücksichtigt, es besteht jedoch **kein Anrecht** auf Unterricht an einem bestimmten Tag oder zu einer bestimmten Tageszeit. Grundsätzlich legt die Lehrperson den Unterrichtstermin fest.

Einteilungswoche 2017

Die erste Woche nach den Sommerferien (14. – 18. August 2017) dient als **Einteilungswoche**. In dieser Woche findet noch **kein Unterricht** statt. Der Unterricht der Musikschule Eigenamt beginnt regulär ab dem 21. August 2017.

mCheck 2018

Während der mCheckwoche (19. – 23. März 2018) kann es sein, dass der Unterricht von Lehrpersonen, die am mCheck engagiert sind, aus organisatorischen Gründen für vereinzelte Schüler ausfällt. Die Schüler werden in diesem Falle rechtzeitig informiert. Die betreffenden Lektionen können von der Lehrperson nicht vor- oder nachgeholt werden.

Ferien, freie Tage

Während der offiziellen Ferien und Feiertage der Volksschule (siehe Ferienplan) findet kein Unterricht statt. Die Musikschule Eigenamt unterrichtet jedoch normal nach Stundenplan an Tagen, an denen die Kinder wegen Fortbildung ihrer Klassenlehrpersonen schulfrei haben. An Kompensationstagen für das Brötllexamen sowie am letzten Schultag vor den Ferien findet der Unterricht der Musikschule ebenfalls normal nach Stundenplan statt.

Lektionenausfälle von Schülern

Kann ein Schüler seine Lektion nach Stundenplan nicht wahrnehmen, ist die Lehrperson frühzeitig zu orientieren. Dazu gehören Krankheit, Arztbesuch, Unfall, Schulanlässe wie Klassenlager, Ski-/Schneelager, Schulreise, Sporttag, Exkursionen, Projektwoche oder Brötllexamen. Grundsätzlich besteht kein Anrecht auf Vor- oder Nachholen der Lektion. Fällt ein Schüler aufgrund von Krankheit/Unfall länger als 2 Wochen hintereinander aus (Arztzeugnis), werden Ausfälle ab der 3. Lektion rückvergütet.

Lektionenausfälle von Lehrpersonen

Ist die Lehrperson verhindert, informiert diese die Schüler rechtzeitig. Ist eine längere Absenz der Lehrperson voraussehbar, sorgt die MSE nach Möglichkeit für eine Stellvertretung. Krankheits-/unfallbedingte Ausfälle von Lehrpersonen, die mehr als 2 Lektionen pro Semester betreffen, werden ab der 3. Absenz der Lehrperson in der nächsten Semesterrechnung rückvergütet. Gesetzlich geregelt sind zudem Unterrichtsausfälle, welche in der „Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen“ (VALL 411.211) des Kantons Aargau unter §41 aufgelistet sind. Abwesenheit von Lehrpersonen, die nicht krankheits- oder unfallbedingt oder gesetzlich geregelt ist, muss vor- oder nachgeholt werden. Dabei muss die Lehrperson dem Schüler zumutbare Terminvorschläge machen, um die Lektionen angemessen (übliche Lektionsdauer) zu kompensieren.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Schüler bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter.

Sämtliche Formulare, Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auch unter **www.mseigenamt.ch**.